

Sinne. Laffert wandte sich durch ein Schreiben dd. Hfeld, 2. Februar 1838 an Münster mit der Bitte um seine Fürsprache speciell für Weber. „Der Director des physikalischen Cabinets, Professor Weber,“ heißt es darin, „stand mit den oben bezeichneten Herrn in freundschaftlichen und Umgangsverhältnissen, wodurch es allein erklärlich wird, wie dieser stille, nur für seine Wissenschaft lebende Gelehrte sich zur Unterschrift der bekannten Protestation hat können verleiten lassen.“ Laffert setzt dann auseinander, daß für die Ruhe der Universität bei der Wiederanstellung Weber's überall keine Gefahr eintreten könne, daß diese aber einen großen Verlust von der Universität abwenden würde. „Die magnetischen Beobachtungen und Entdeckungen, welche ganz Europa beschäftigen, finden im Einverständnis aller Forschenden ihren Centralpunkt jetzt in Göttingen, wo Hofrath Gauß und Professor Weber die reiche Ausbeute nochmals prüfen und zur Mittheilung an das Publikum bearbeiten. Die gemeinschaftlichen Arbeiten machen diese beiden Gelehrten vorerst wirklich unzertrennlich, und sollte der Professor Weber nicht der Universität Göttingen und dem physikalischen Cabinet erhalten werden, so wird der Hofrath Gauß seinem sehr geschickten Hilfsarbeiter — der, wie Gauß meint, ihm durch niemand zu ersetzen ist — an einen anderweit zu wählenden Ort folgen müssen.“¹⁾

Münster theilte auch dieses Schreiben seinem Neffen Schele am 6. Februar 1838 mit den Worten mit: „Du weißt, wie sehr ich für die Strenge gewesen bin, die man gegen Dahlmann und Consorten gebraucht hat. Dagegen scheint mir Weber's Neue eine günstige Gelegenheit darzubieten, ohne Aufopferung eines Grundsatzes Milde zu üben und den Verfall der Universität zu verhindern. Besonders wünsche ich in diesem Augenblicke diesen Beweis königlicher Milde, die Seiner Majestät Tausende von Stimmen gewinnen würde.“²⁾

¹⁾ Familienarchiv zu Verneburg. — ²⁾ Das. Es wird auf diese wiederholte Fürsprache Münster's zu Gunsten der Sieben zurückzuführen sein, daß die juristische Facultät zu Göttingen ihn unter dem 6. December 1838 „ob benignum scholae apud regem patronium“ zum Dr. der Rechte ernannte. Vgl. Frensdorff in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. XXIII, S. 182.